



I - Jugendamt / Jugendzentrum

III - Fachbereich III (Finanzen)

Haushaltsplanung 2020, hier: Teilpläne der Produktgruppe „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“

| Gremium | Status | Datum | Beschlussqualität |
|----------------------------|--------|------------|-------------------|
| Jugendhilfeausschuss | Ö | 04.02.2020 | Vorberatung |
| Haupt- und Finanzausschuss | Ö | 18.02.2020 | Entscheidung |

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, die Produktgruppe „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ mit den **Teilplänen 1.06.01 Tagesbetreuung für Kinder, 1.06.02 Kinder- und Jugendpflege, 1.06.03 Jugendhilfen und 1.06.04 Unterhaltsvorschuss** in der am 10. Dezember 2019 in den Stadtrat eingebrachten Entwurfsfassung des Haushaltes 2020 und der im Folgenden durch den Ausschuss gewünschten / durch die Verwaltung angeregten Änderungen in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Empfehlung an den Stadtrat zum Beschluss der Haushaltssatzung einzubeziehen.

Änderungsanträge des Fachausschusses:

- a)
- b)

Finanzielle Auswirkungen:

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst. Die hier zu beratenden Teilpläne entsprechen in ihren Aufwendungen 20,4 % und in ihren Erträgen 8,73 % des Gesamthaushaltes (ohne interne Leistungsverrechnungen).

| | | Plan 2020 | | |
|---------|---|--------------|--------------|-----------------|
| Produkt | Bezeichnung | Erträge | Aufwendungen | Produktergebnis |
| 10601 | Tagesbetreuung für Kinder | -4.486.937 € | 8.130.004 € | 3.643.067 € |
| 10602 | Kinder- und Jugendpflege | -227.651 € | 1.077.893 € | 850.242 € |
| 10603 | Jugendhilfe | -719.549 € | 3.768.211 € | 3.048.663 € |
| 10604 | Leistungen nach Unterhaltsvorschussgesetz | -380.000 € | 822.357 € | 442.357 € |
| | | -5.814.136 € | 13.798.465 € | 7.984.328 € |

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Dieser Beschluss hat unmittelbare Auswirkungen auf die demografische und inklusive Entwicklung. Der Beschluss bewirkt einen wesentlichen Beitrag zu einer inklusiven, kinder- und familienfreundlichen Kommune, da ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder am Wohnort für Familien von elementarer Bedeutung ist. Die Leistungen, die durch die genannten Teilpläne erbracht werden können, tragen zu diesem Ziel bei.

Begründung:

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 seit dem 10.12.2019 mit der Einbringung durch die Verwaltung vor.

Zur Fachausschussberatung wird gebeten, den Haushaltsentwurf 2020 entweder in der ausgehändigten / zugesandten Druckfassung zur Sitzung mitzubringen oder auf die digitale Version zurückzugreifen

<https://www.wipperfuertth.de/buergerinfo-service/finanzen/haushaltsplaene.html?L=0>

Die Teilpläne sind auf den Seiten II-137 bis II-160 des Haushaltsbuches abgebildet. Der Teilplan 1.06.05 Spielplätze wird im Bauausschuss beraten.

Die interessierte Öffentlichkeit wird über den Stand der Beratungen und über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wieder am 06.02.2020 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung informiert.

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zu den Teilplänen gibt es aktuell einen Veränderungsvorschlag der Verwaltung:

Dies betrifft die Erhöhung der laufenden Geldleistungen in der **Tagespflege**.

Durch das neue KIBIZ und die damit einhergehende Satzungsänderung soll die Kindertagespflege als ortsnahe, flexibles Angebot und als qualifizierte, individuelle Betreuungsalternative in kleinen Gruppen gestärkt und stabilisiert werden. Die Finanzierung von mittelbarer pädagogischer Zeit der Kindertagespflegepersonen (KTPP), die Förderung der kompetenzorientierten Qualifizierung, regelmäßige Fortbildungen und die Sicherung qualifizierter Fachberatung werden dazu beitragen, dass sich die Wipperfürther Kindertagespflege zukunftsfähig und sicher weiter professionalisiert und qualitativ entwickelt. Vorgeschlagen wird deshalb die Honorierung langjähriger Tätigkeit als KTPP und damit Halten und Sichern der Personen in der Kindertagespflege sowie die Förderung und Sicherung kompetenzorientierter Fortbildungen der KTPP.

Unter Berücksichtigung der hiermit einhergehenden teilweisen Refinanzierung durch das Landesjugendamt beläuft sich die Haushaltsmehrbelastung auf rund 13.750 EUR für 2020, bzw. 33.000 EUR p.a. ab 2021.

Die hierzu erforderliche Satzungsänderung soll in der kommenden Ausschusssitzung am 10.03.2020 erfolgen.